Deutscher Bundestag
1. Wahlperiode
1949

Drucksache Nr. 532

Änderungsantrag

der Fraktion der Freien Demokratischen Partei

zur zweiten Beratung des Entwurfs eines Gesetzes zur vorläufigen Regelung der Rechtsverhältnisse der im Dienst des Bundes stehenden Personen

- Nr. 175, 497 der Drucksachen -.

Der Bundestag wolle beschließen:

Hinter § 3 wird folgender § 3a eingefügt:

§ 3a

1. Die Bundestagsbeamten und die Bundesratsbeamten haben die Rechte und Pflichten der Bundesbeamten.

2. Die Bundestagsbeamten werden durch den Bundestagspräsidenten, die Bundesratsbeamten durch den Bundesratspräsidenten ernannt und entlassen. Oberste Dienstbehörde für die Bundestagsbeamten ist der Bundestagspräsident, für die Bundesratsbeamten der Bundesratspräsident.

Bonn, den 9. Februar 1950

Kühn	Dr. Nowack	Mende
Rüdiger	Euler	Dr. Becker
Kohl	Dr. Middelhauve	Freiherr Dr. von Rechenberg
Dr. Schneider	Gaul	Dr. Schäfer und Fraktion.

Druck: Bonner Universitäts-Buchdruckerei Gebr. Scheur, Bonn
Allein-Vertrieb: Dr. Hans Heger, Andernach, Breite Str. 30
und Wiesbaden, Nietzschestr. 1